

Der Sanierungskostendeckel

Ein Reformvorschlag zur Gebäudeförderung

Wie eine befristete Kostengarantie bei der Wärmewende Fördereffizienz und soziale Ausgewogenheit garantieren kann

20. August 2025

Levi Henze, Theresia Stahl. Berechnungen: Prognos AG

Dezernat Zukunft Institut für Makrofinanzen

Executive Summary

Ausgangslage

- Die Emissionen des Gebäudesektors sinken nur langsam. Das Erreichen des Klimaschutzziels ist bisher nur durch Überkompensation in anderen Sektoren möglich.
- Die Bundesregierung plant eine Anpassung des Gebäudeenergiegesetzes um Kosten- und Handlungsdruck von den privaten Haushalten zu nehmen. Der Maßnahmenmix für die Wärmewende muss damit neu ausbalanciert werden.
- Der bisherige Maßnahmenmix bedeutet teils erhebliche finanziellen Belastungen für private Haushalte. Dies ist eine Frage des Haushaltseinkommens, ist aber noch stärker durch Zustand und Art der eigenen vier Wände bedingt.
- Zum Teil erfordert die Wärmewende hohe zweistellige Investitionssummen – trotz Förderung. Die Finanzierbarkeit ist nicht für alle Haushalte gewährleistet.
- Zusätzliche fiskalische Spielräume sind begrenzt. Die bestehende Gebäudeförderung gehört zu den größten Förderprogrammen des Bundes. Gleichzeitig bestehen große anderweitige Investitionsbedarfe.

Lösungsvorschlag

- Der Sanierungskostendeckel ist eine Gebäudeförderung nach Nettobelastung. Haushalte werden so gefördert, dass sie nach Sanierung und Heizungswechsel die gleichen Kosten haben wie vorher.
- Spitzenbelastungen werden so minimiert oder komplett verhindert. Eine ergänzende Staffelung nach Einkommen ermöglicht es, beide Verteilungsdimensionen zu adressieren.
- Eine **transparente**, **standardisierte Benchmarkberechnung** wird mit individuellen Umsetzungskosten kombiniert. Das Verfahren ist mit geringem Verwaltungsaufwand verbunden.
- Um Finanzierbarkeit zu gewährleisten, wird eine Kreditgarantie für vulnerable Haushalte umgesetzt. Diese kann etwa nach sozioökonomischen Kriterien vergeben und bemessen werden.
- Die Förderreform bedeutet **ähnliche fiskalische Kosten** wie die bestehende Förderung. Mittelfristig entstehen für den Bund Ausgaben von 7,3 Milliarden Euro jährlich, langfristig liegen diese bei 17,7 Milliarden Euro.

Das Projekt: Mehrbelastung privater Haushalte durch die Wärmewende



- Ziel: Abschätzen tatsächlich anfallender Transformationskosten
 - Sozioökonomisch differenziert
 - 2. Technologiespezifisch
 - 3. Abhängig vom Förderregime
- Ergebnis: Reformforschlag, der effizienteren Mitteleinsatz ermöglicht und dabei ...
 - Belastungsspitzen adressiert,
 - Finanzierbarkeit für alle Haushalte absichert und
 - mit einer Einkommensstaffel kombiniert werden kann.

Simulationsschritte des Projekts Haushaltstyp 2 (MFH)* Haushaltstyp 1 (EZFH) Ein- und Zweifamilienhaus Mehrfamilienhaus Fernwärme, Gas/Ölheizung Gas- oder Ölheizung Wärmekosten ohne Klimaneutralität Abschätzung (alle Berechnungsstrecken) anhand von Mikrodaten Heutige Brennstoff- und Fernwärmepreise ohne CO2-Preis Wärmekosten mit Klimaneutralität** Langfristige (klimaneutrale) Strom- und Fernwärmepreise Finanzierungs- und Abschreibungsrechnung (3,6% Zins, 35 Jahre) Sanierungkosten + Heizungstausch -Heizkosten Einsparung Betrieb (mit Sanierungsniveau B Differenzkosten (individuell Wärmepumpe oder Bedarfs-Verbrauchskostenminimierend) Fernwärme Anpassung) 3 Szenarien: Mehrbelastung durch die Wärmewende Wärmekosten Status Quo vs. Wärmekosten mit Klimaneutralität Technologie- und Förderabhängig **BEG-Förderung** Ohne Förderung Reine "Inzidenz" der Sanierungs-Inklusive Einkommensbonus, kostendeckel Kosten der EE-Bonus, etc. Wärmewende

Quelle: eigene Darstellung

Dezernat Zukunft

Ohne Förderung: Wärmewende als mehrdimensionales Verteilungsproblem



Mehrfamilienhaus

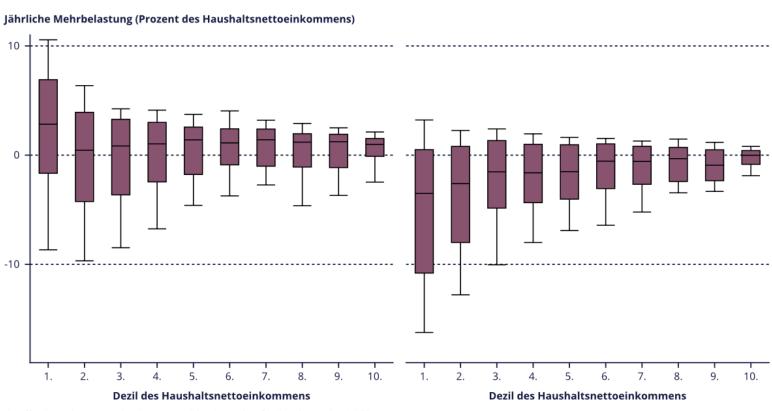
Mehrbelastung bei Sanierung und Heizungswechsel

Ein-/Zweifamilienhaus

Verteilung der Mehrkosten bzw. Ersparnis relativ zum Einkommen, ohne Förderung

Wärmewende erzeugt heterogene Belastungen

- Große horizontale Divergenz der Mehrbelastungen unabhängig vom Einkommen (+10 bis -17 Prozent)
- Relativ zum Einkommen: Sehr hohe Mehrbelastungen in erster Einkommenshälfte
- Moderate Mehrbelastung in städtischen Mietwohnungen (unterstellt volle Kostenweitergabe)*





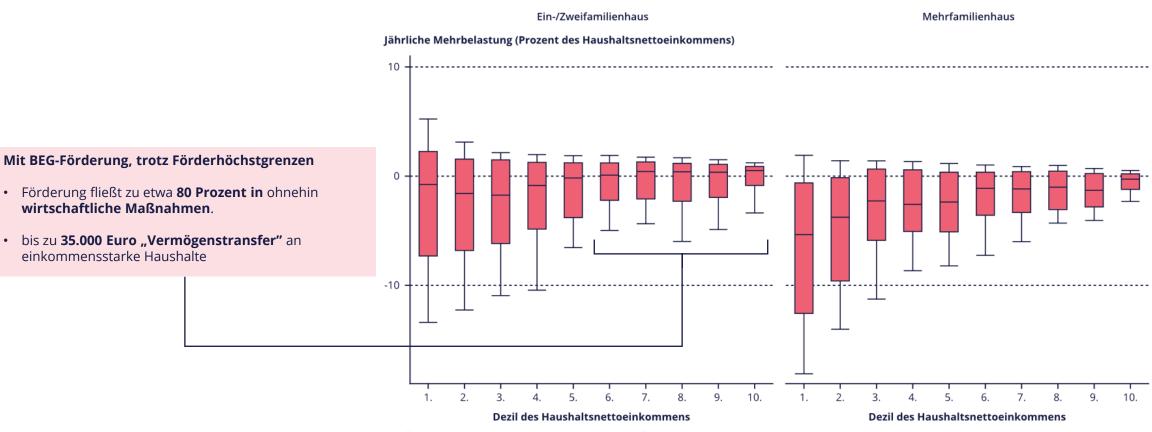
Vier Probleme der bestehenden BEG-Förderung

Problem 1: Überförderung wirtschaftlicher Maßnahmen



Mehrbelastung bei Sanierung und Heizungswechsel

Verteilung der Mehrkosten bzw. Ersparnis relativ zum Einkommen, mit BEG-Förderung



Problem 2: Zu wenig Förderung für stark belastete Haushalte



Mehrfamilienhaus

Spitzenbelastung bei Sanierung und Heizungswechsel

Mit und ohne BEG-Förderung, hier 90. Perzentil der Belastung

Ein-/Zweifamilienhaus

Mit aktueller BEG-Förderung Ohne Förderung

Trotz Einkommensbonus in der BEG-Förderung

- bis zu 900 Euro pro Jahr Mehrkosten in der ersten Einkommenshälfte
- Investition teils erst mit Gaspreisanstieg von 4,5 ct/kWh (CO2-Preis von 220 Euro) wirtschaftlich
- Ordnungsrecht (insb. GEG §46 ff. und §71) versteckt **Kosten**, verringert sie jedoch nicht



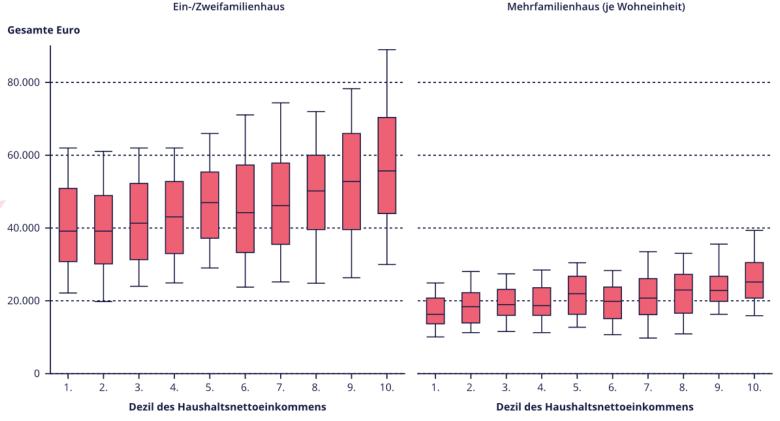
Problem 3: Finanzierbarkeit nicht gewährleistet

Investitionskosten bei Sanierung und Heizungswechsel

Verteilung der Investitionskosten (Heizungsanlage und Sanierung), mit BEG-Förderung

Trotz Förderung hohe Anfangsinvestitionen

- 18 Prozent aller Haushalte ohne liquides Vermögen*
- 30 Prozent aller Haushalte mit Nettovermögen unter 10.000 Euro*
- Unter 12 Prozent aller Immobilienkredite ohne Eigenkapital (ohne weitere Besicherung unüblich)



Problem 4: Förderung adressiert Verhaltensbarrieren nicht



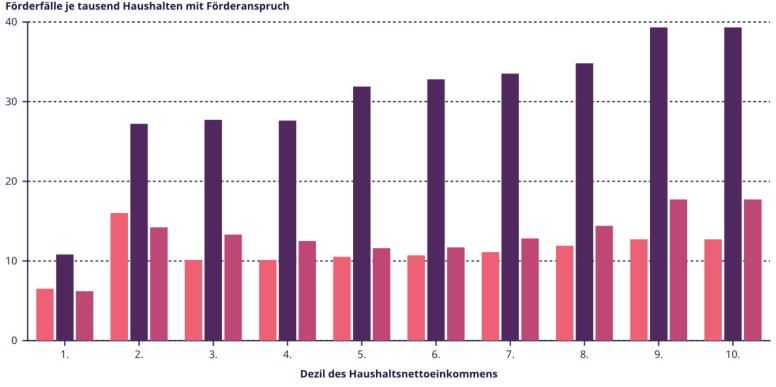
Inanspruchnahme der BEG-Förderung

Verteilung der Förderaktivität, hier nur Einzelförderung (BEG-EM) und Ein- und Zweifamilienhäuser

2021 2022 2023

Unabhängig von Einkommen geringe Investitionsaktivität

Zielkompatibel: Etwa 50 Haushalte je tausend Förderberechtigten, wenn alle Haushalte Förderung beanspruchen



Quelle: eigene Berechnungen in Zusammenarbeit mit der Prognos AG



Lösung: BEG-Reform mit Doppelstrategie

Ungünstige Verteilung der Fördermittel

- Fördermittel fließen überwiegend in Vorhaben, die ohne/mit weniger Förderung wirtschaftlich wären.
- Die einkommensunabhängige Kostendivergenz wird durch die bestehende BEG-Förderung nicht adressiert.

Finanzierungshemmnisse trotz Förderung

- Selbst bei Haushalten mit mittlerem Einkommen stagniert das Investitionsvolumen auf geringem Niveau.
- Teils verbleiben große Anfangsinvestitionen und die Finanzierung ist nicht für alle Haushalte gesichert.

Sanierungskostendeckel

• **Grundidee:** Haushalte tragen nach erfolgten Maßnahmen keine Mehrkosten. **Die Förderhöhe muss sich an den tatsächlichen Mehrkosten orientieren**.

Öffentliche Kreditgarantien

• **Grundidee:** Für Haushalte ohne Kreditzugang ist die Förderhöhe weniger entscheidend als die Finanzierbarkeit. **Für vulnerable Gruppen braucht es eine Kreditgarantie.**



Sanierungskostendeckel: Berechnung und Förderhöhe

- Standardisierte und transparente Berechnung (verfügbar über energiewende.de)
- Förderung **nur**, **wenn sich Mehrbelastung** ergibt (sonst nur Kreditgarantie, sh. S. 15)

Förderbetrag = Investitionskosten - Ersatzkosten fossile Heizung + zukünftige Heizkosten - historische Heizkosten

Investitionskosten: berücksichtigte Kostenbestandteile

- Ansatz der tatsächlichen Maßnahmenkosten, abzüglich nichtenergetischer Maßnahmen (analog zu BEG)
- **Inklusive Finanzierungskosten**, um volle Kosten der Umsetzung zu berücksichtigen
- Bei Eigenfinanzierung: Benchmarkzinssatz berücksichtigen

Betriebskostenbenchmark

- Historische Heizkosten: **Berechnung per Energieausweis** vor Maßnahmen (Optional: Berücksichtigung eines CO₂-Preispfads)
- Zukünftige Heizkosten: **Zu** *erwartende* **Kosten** nach Maßnahmen (anhand gängiger Literatur, Technikkatalog IWU/dena)
- Betrachtungszeitraum nach gängigen Abschreibungsdauern (anhand gängiger Literatur, Technikkatalog IWU/dena)

Sanierungskostendeckel: Flexible Auszahlungsoptionen



Sanierungskostendeckel: Varianten und Auszahlungsoptionen

Zahlungsstrom eines Haushalts bei 50 Prozent Mehrkostendeckung, marktübliche Finanzierungslaufzeit

■ Tilgungszahlung ■ Heizkostenersparnis ■ Sanierungskostendeckel



Quelle: eigene Berechnungen in Zusammenarbeit mit der Prognos AG

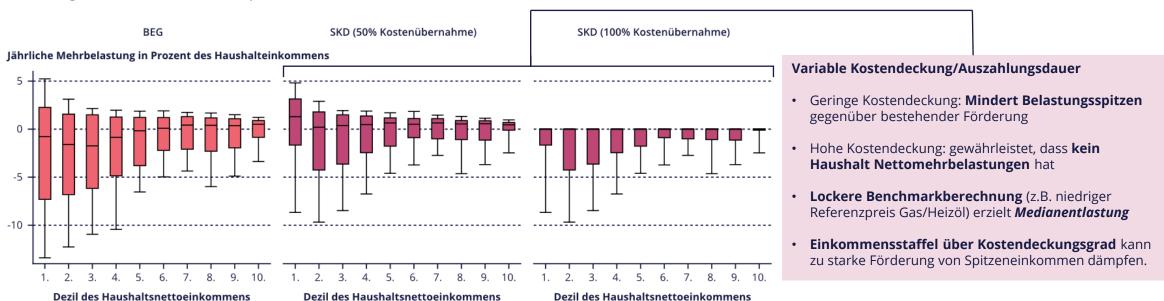
Auszahlungsoptionen (Wahlangebot möglich)

- Befristung: No-regret Prinzip, keine Mehrkosten für die Förderdauer
- **Abschmelzen**: Auslaufend über die Finanzierungsdauer
- **Up-Front-Auszahlung**: macht Förderung als Eigenkapitalanteil nutzbar

Sanierungskostendeckel: Wahl der Fördertiefe

Sanierungskostendeckel (SKD): Verteilungswirkung

Verteilung der Mehrkosten bzw. Ersparnis relativ zum Einkommen mit BEG und SKD (nur EFH)



Sanierungskostendeckel: Empfehlungen zur Ausgestaltung



- Empfehlung: Pessimistische Kostenannahmen und hoher Kostendeckungsgrad machen Förderung attraktiv.
- Minimaler bürokratischer Mehraufwand: Energieausweis oder Nachweis historischer Heizkosten notwendig (zur Antragsbearbeitung kommt lediglich individuelle Förderrate hinzu)

Benchmarkberechnung

- Referenzpreise: 28-30 ct/kWh Strom, 5-6 ct/kWh Gas, 100-110 EUR/l Heizöl
- **Berechnungszeitraum**: Technische Lebensdauer (35 Jahre Gebäudehülle, 20 Jahre Heizanlage)

Förderumfang

- Kostendeckungsgrad von 70 Prozent: Gute Entlastung, geringe Fehlanreize
- Einkommensstaffel über Kostendeckungsgrad (bis zu 100 Prozent)
- Deckelung der Förderung analog zum BEG (mit Inflationsanpassung)

Achtung: Mehrkosten < Investitionskosten. Dadurch weniger Fehlanreiz als bei reiner Investitionsförderung

Förderbedingungen

- Moderater Mindeststandard (80-90 kWh/m²/Jahr) um Grenzfälle zu fördern
- Förderung nur, wenn kompatibel mit kommunaler Wärmeplanung
- Förderung **nur mit Heizungswechsel**, optional: pauschale Einzelförderung



Kreditgarantien: Umsetzung und Eingrenzung

- Wirtschaftliche, aber nicht finanzierbare Vorhaben potentiell ohne Förderung
- Investitionszurückhaltung auch mit bestehender BEG-Förderung groß
- Lösung: Absicherung von Förderkrediten für sozioökonomisch eingegrenzte Zielgruppe
- Koalitionsvertrag: Prüfen von KfW-Hypothekenbürgschaften bereits vorgesehen

Teilübernahme des Ausfallrisikos durch KfW (z.B. 50 Prozent) Präzedenz: KMU-Kredite für Unternehmensgründungen (KfW 365/366) Begrenzter Berechtigtenkreis (Private Eigentümer und Vermieter) Option I: Nach (mehrmaliger) Ablehnung durch Geschäftsbanken Zinsbindung und Ausschluss ablehnender Banken mindern Anreizproblem Option II: Sozioökonomisch (Einkommen, Vermögen, Erwerbsfähigkeit) Stundungsregel für vererbte Wohnungen (nicht bewohnt oder vermietet) WPB-Programm: 100-Prozentige Kreditgarantie ab Effizienzklasse H

Sanierungskostendeckel: Kosten im Vergleich zum BEG

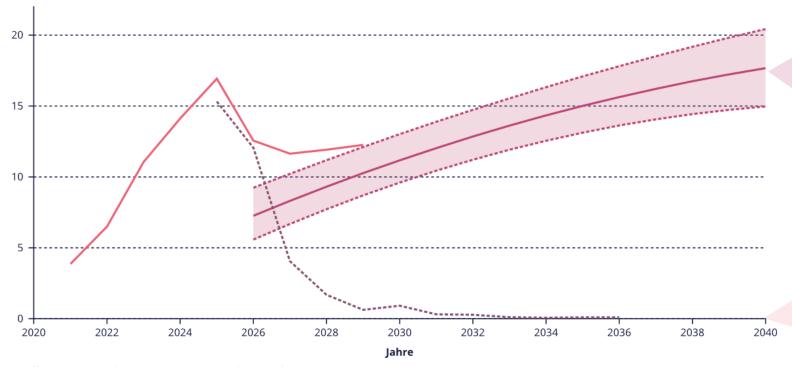


Fiskalische Kosten des Sanierungsdeckels

Indikativ, unterstellt 100-Prozentige Inanspruchnahme und Klimaneutralität 2045

Sanierungskostendeckel BEG-Verpflichtungsermächtigungen BEG (Ist und Finanzplan 2026)

Milliarden Euro (2025)



Quelle: eigene Berechnungen in Zusammenarbeit mit der Prognos AG

Sanierungskostendeckel je nach Deckungsgrad

- Mitte: 70 Prozent Kostendeckung
- Bandbreite mit 60-80 Prozent Kostendeckung
- Annahme: Marktübliche Finanzierungslaufzeit (14 Jahre)* für Teil der Förderfälle
- Kosten verstetigt nach typischer Laufzeit (neue Förderfälle = auslaufende Förderfälle)
- Abstrahiert von Mitnahmeeffekten, unterstellt jedoch, dass alle Haushalte gefördert werden.

Gebäudesektor bindet Haushaltsmittel trotz effizienterer Mittelverteilung

- Hohe "Altlasten" im BEG (Verpflichtungsermächtigungen im Haushalt 2026)
- Neue Subventionsstruktur kann "Förderrucksack" erzeugen, Kosten jedoch nach 2040 konstant



Sanierungskostendeckel: Rechtliche Umsetzung

- Beihilferechtliche Umsetzung: Sanierungskostendeckel kann zulässige Förderquoten überschreiten**
 - Für **selbstbewohntes Eigentum** unproblematisch (keine Beihilfe nach EU-Recht)
 - Für **vermietetes Eigentum** typischerweise Anwendbar (weite Auslegung wirtsch. Tätigkeit)
- Lösung: Sanierungskostendeckel beschränkt Förderung auf Finanzierungslücke**
 - Förderhöhe darf auch Fehlbetrag zur Wirtschaftlichkeit abdecken (Finanzierungslücke)
 - Mehrkostenberechnung des Sanierungskostendeckels ist analog zur Finanzierungslücke.
 - Erfordert Nachweis ggü. EU-Kommission (Genehmigung der Benchmarkberechnung)
- Modernisierungsumlage: Sanierungskostendeckel löst Anreizproblem für Vermieter nicht.
 - Aktuell: Höhere Umlage bei Heizungswechsel (§559e BGB), jedoch immer abzüglich Förderung (§559a BGB)
 - Ideallösung: Einsparabhängige Kostenumlage oder Abschaffung der Umlage mit energetischem Mietspiegel
 - Pragmatischer Ansatz: Senkung der Umlage und Abschaffung des Fördermittelabzugs (sog. "Drittelmodell")





Fazit: Die Wärmewende geht fairer und effizienter

- 1. Keine Spitzenbelastungen: Der Sanierungskostendeckel lost das horizontales Verteilungsproblem.
- 2. Einkommensstaffel möglich: Das vertikale Verteilungsproblem kann parallel adressiert werden.
- 3. Weniger Fehlanreize: Hohe Förderraten bei reiner Investitionsförderung ist hingegen mit starken Fehlanreizen verbunden.
- 4. Wenig Bürokratie: Mehraufwand entsteht nur durch erforderlichen Energieausweis für die Benchmarkberechnung.
- 5. Absicherung von Investitionen: Eine Kreditgarantie setzt gezielter bei Finanzierbarkeit an, als gestaffelte Fördersätze.
- 6. Vergleichbares Finanzvolumen: Der Sanierungskostendeckel verteilt Mittel zielgenauer als die bestehende Förderung.

Dezernat Zukunft Institut für Makrofinanzen

Appendix: Berechnungsgrundlage

Abschnitt	Annahme	Erläuterung	Wert	
Sanierungskosten	Zielniveau und -umfang	Mikroökonomische Optimierung unter Berücksichtigung von Systemansprüchen	70 kwH/m²/Jahr	
	Kostenkurve	Basierend auf vereinfachter spezifischer Kostenkurve nach Mittelwerten aus IWU/dena und ARGE/zdb, hochgerechnet auf 2024 anhand des Baupreisindex		
	Sanierungskosten (Eckdaten für Zielniveau s.o.)	EFH ab EE-Niveau F	436 €/m2	
		MFH ab EE-Niveau F	364 €/m2	
		EFH Startpunkt knapp über B	106 €/m2	
		MFH Startpunkt knapp über B	108 €/m2	
	Differenzierung	Berechnung für zwei Typgebäude (EFH: 121 m², MFH: 426 m² und 6 Einheiten). Daraus werden spezifische Kosten (Euro/m²) abgeleitet. Keine Differenzierung der spezifischen Kosten nach Wohnfläche.		
Wärmeerzeuger	Investitionskosten	spezifische Kosten [Euro/kW] = a * Leistung [kW]^b (<u>nach KWW-Technikkatalog</u>)	Gaskessel/Ölkessel (Umfeld): a = 331,22; b = -0,31 + 1000 € Schornstein	
			Wärmepumpe (Anlage): a = 3830,5; b = -0,295	
			Wärmepumpe (Umfeld): a = 1129,2; b = -0,314 + 1025 € Pufferspeicher	
			Fernwärme (Hausstation): a = 2641,4; b = -0,648	
			Fernwärme (Umfeld) = Gaskessel (Umfeld) + 14.707 € Anschluss (für gesamtes MFH)	
	Wartungskosten	spezifische Kosten [Euro/kW/a] = a * Leistung [kW]^b (nach KWW-Technikkatalog)	Gaskessel/Ölkessel: a = 71.654, b = -0,615	
			Wärmepumpe: a = 132.23, b = -0,52	
			Fernwärme: a = 32,6, b = -0,545	
Effizienzparameter	COP Wärmepumpe	COP Wärmepumpe: alpha*e^(-beta*Wärmebedarf) (nach KWW-Technikkatalog)	alpha = 4,1; beta = 0,00267	
	Wirkungsgrad Gaskessel	nach KWW-Technikkatalog	93%	
	Wirkungsgrad Hausstation Fernwärr	ie e	98%	
Lebensdauern	Wärmepumpe	nach KWW-Technikkatalog	18a	
	Gaskessel		20a	
	Hausstation		25a	
	Gebäudehülle		35a	
Verhalten	Berücksichtigung von Nutzerverhalte	en Umrechnung Bedarf/Verbrauch im unsanierten und sanierten Zustand (<u>nach BBSR</u>)	Verbrauch = 4,86 * Bedarf^0,65	
Finanzierung	Zinssatz	Fremdkapitalzins = Diskontrate (<u>nach Bundesbank</u>)	3,6% nominal, 1,6% real	
Energiepreise	Grundlage der Preise	Klimaneutralitätsszenario Agora Energiewende		
	Zeitraum der Betrachtung	Durchschnitt über 2025-2065 entsprechend Betrachtungszeitraum		
	CO2-Preis	CO2-Preis/-Kosten im fossilen Szenario nicht berücksichtigt/rausgerechnet, im Klimapolitikszenario enthalten (in Strom- und Fernwärmepreisen)		
	Strom	Mit Berücksichtigung geringerer Netzentgelte	MFH: 29,214 ct/kWh, EFH: 29,296 ct/kWh	
	Erdgas	Netzentgelte auf dem Niveau von 2025 eingefroren (fossiles Szenario)	MFH: 9,218 ct/kWh, EFH: 8,877 ct/kWh	
	Fernwärme	Endkundenpreise ohne Förderung (nach Agora/Prognos/GEF)	16,04 ct/kWh	
Emissionsfaktoren	Erdgas	Inklusive Vorketten	240 g/kWh	
	Strom	Durchschnitt über 2025-2065 (nach UBA-Projektionsdaten)	72,6 g/kWh	
	Fernwärme	Durchschnitt über 2025-2065 (nach UBA-Projektionsdaten)	93,5 g/kWh	